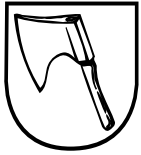


RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



40. Woche

6. Oktober 2023

Einladung zum 900-Jahr-Jubiläumsfestabend für die Bürgerinnen und Bürger von Pfaffenhofen und Weiler



Das 900-jährige Bestehen des Ortsteils Weiler soll am **Freitag, 13. Oktober 2023**, im **Sängerheim Weiler** gebührend gefeiert werden.
Einlass: 19:00 Uhr, Beginn des Festaktes: 19:30 Uhr



Film- und Bildervorführung

700-Jahr-Feler Weller & Weller einst und Jetzt

Wo: Sängerheim Weiler, Talstr. 11
Wann: Sonntag, 15. Oktober 2023
Saalöffnung: 14.30 Uhr
Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt frei

Bewirtung durch den Liederkranz Weiler



mit Kaffee und gekühlten Getränken aller Art
in der Pause gibt es Kuchen und salziges Gebäck
Wir freuen uns auf ihren Besuch

Kulturprogramm in der Herzogskelter und im Rathhöfle Beginn der Spielzeit am 14. Oktober

Alle Infos unter www.gueglingen.de/kultur oder im Spielzeitheft (erhältlich im Rathaus)
Tickets unter reservix.de oder im Rathaus (07135/10810)

Begegnungen-Treff in der Herzogskelter Mittwoch, 11. Oktober ab 14:30 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen gibt es genug Zeit, ins Gespräch zu kommen und gesellige Stunden in der Herzogskelter zu verbringen.
Notar Frank Mauerer referiert zu den Themen General- und Vorsorgevollmacht sowie zur Patientenverfügung.

Was ist sonst noch los?

14. Oktober - Herbstfest am Backhaus Eibensbach

14. Oktober 20.00 Uhr - Lars Reichow in der Herzogskelter

15. Oktober 20.00 Uhr - Von Kelten und Germanen in Oper und Lied

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen

Am 10. Oktober 2023: Frau Hajrije Mustafa, den 80.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 6. Oktober

Apotheke Müller, Nordheim,
Obere Gasse 2 07133/9011855

Samstag, 7. Oktober

Hölderlin-Apotheke, Lauffen,
Bahnhofstraße 26 07133/4990

Sonntag, 8. Oktober

Rats-Apotheke, Brackenheim,
Marktstraße 4 07135/7179010

Montag, 9. Oktober

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim,
Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Dienstag, 10. Oktober

Rosen-Apotheke Talheim,
Rathausplatz 34 07133/98620

Mittwoch, 11. Oktober

Neckar-Apotheke, Lauffen,
Körnerstraße 5 07133/960197

Donnerstag, 12. Oktober

Apotheke am Kelterplatz, Ilfeld,
König-Wilhelm-Straße 74/76 07062/659940

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Das Landratsamt informiert

Hauptstraße in Cleeborn voll gesperrt Im Bereich der Friedhofstraße

Die Kreisstraße K 2068 ist im Bereich der Friedhofstraße ab Montag, 9. Oktober, bis voraussichtlich Freitag, 1. Dezember 2023, voll gesperrt.

Grund für die Vollsperrung sind Tiefbauarbeiten zur Sanierung von Leitungen. Die überörtliche Umleitung über Frauenzimmern – Brackenheim und Meimsheim ist ausgeschildert.

Feuerstätten: Es darf nicht alles verbrannt werden

Vor allem mit dem Eintritt in die kältere Jahreszeit häufen sich beim Landratsamt die Beschwerden, dass durch häusliche Feuerstätten die Luft immer wieder unzulässigerweise erheblich belastet wird. Aus diesem Grund weist das Landratsamt die Betreiberinnen und Betreiber an dieser Stelle auf die wichtigsten Vorschriften hin.

Feuerungsanlagen – dazu zählen auch einfache Zimmeröfen und Beistellherde – sind keine Müllverbrennungsanlagen. Sie dürfen deshalb nur mit Brennstoffen betrieben werden, für die sie nach Angaben des Herstellers zugelassen sind.

Wenn Holz verbrannt wird, muss dies naturbelassen und trocken sein. Keinesfalls verbrannt werden dürfen: beschichtetes, verleimtes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz, Spannplatten oder Faserplatten. Gesundheitsgefährdend und unzulässig ist es auch, Kunststoffabfälle und bunte Illustrierte zu verbrennen. Wenn diese Abfälle in häuslichen Feuerstätten verbrannt werden, entstehen gefährliche Dioxine oder es werden Schadstoffe wie zum Beispiel Blei und Cadmium frei.

Wichtig ist es auch, dem Feuerraum genügend Verbrennungsluft zuzuführen. Dazu gehört, dass der Feuerraum nicht zu stark mit Brennmaterial angefüllt wird und der Aschekasten rechtzeitig geleert wird. Ansonsten entstehen Schmelzbrände – und in deren Folge unzulässige Rauch- und Geruchsemissionen.

Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, verstößt gegen das Bundes-Immissionsschutzgesetz und muss mit einem empfindlichen Bußgeld rechnen.

Infoabend zum Thema Wolf

Freitag, 13. Oktober, Rems-Murr-Kreis – Anmeldung erforderlich.

Zum Thema „Der Wolf im Spannungsfeld zwischen Schutz und Konflikt“ veranstaltet das Landratsamt Rems-Murr-Kreis am Freitag, 13. Oktober, 19.30 Uhr, eine Informationsveranstaltung in der Schwalbenflughalle Grab in Großerlach.



Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung bis Freitag, 6. Oktober, unter dem QR-Code erforderlich.

Nach der Begrüßung durch den Landrat des Rems-Murr-Kreises,

Richard Sigel, werden sich verschiedene Experten – darunter Wildtierbeauftragte, Vertreter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, der Kreisjägermeister, der Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie ein Schäfer – zu Wort melden. Die anschließende Diskussion moderiert der Bürgermeister von Großerlach.

B 39 – Schemelsbergtunnel nachts gesperrt

Aufgrund von Reinigungsarbeiten ist der Schemelsbergtunnel von Montag, 16. Oktober 2023, bis Freitag, 20. Oktober 2023, jeweils in der Zeit von 18:30 Uhr bis voraussichtlich 5 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke über Er-lenbach und den Weissenhof ist ausgeschildert.

Presseinformation – HeilbronnerLand stärkt Radtourismus in der Region

Als Bett+Bike-Betrieb profitieren und neue Gäste gewinnen. Der Radtourismus erlebt seit Jahren einen enormen Aufschwung und das HeilbronnerLand ist mit gleich drei zertifizierten Qualitätsradrouten ein attraktives Reiseziel für Radtouristen. Damit bieten sich hohe Umsatzpotenziale für Gastgeber in der Region. Eine Radverkehrsanalyse am Neckartal-Radweg, der durch das HeilbronnerLand führt, hat gezeigt, dass Übernachtungsgäste mit Fahrrad durchschnittlich 87,30 € pro Kopf und Tag ausgeben. Um dieses Potenzial zu nutzen und den Radtourismus voranzubringen, bietet die Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand zahlreiche Angebote zur Unterstützung der Gastgeber in der Region. Bett+Bike Qualitätsgastgeber werden und Vorteile sichern „Wenn es um die Auswahl der Unterkunft geht, legen Radurlauber besonderen Wert auf fahrradfreundliche Services“, so Magdalena Schmidt von der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand. Die Bett+Bike-Qualitätsauszeichnung des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) ist dabei eine wertvolle Orientierungshilfe. „Deswegen unterstützen wir zertifizierte Betriebe mit zahlreichen Marketingmaßnahmen“, ergänzt Schmidt. Wie man Bett+Bike-Qualitätsgastgeber werden kann, das erfahren interessierte Betriebe in einer kostenlosen Informationsveranstaltung am 19. Oktober 2023. Diese richtet sich nicht nur an Hotels, sondern auch an Gastehäuser, Ferienwohnungen und Campingplätze. Aktuell profitieren Gastgeber im HeilbronnerLand ganz besonders, wenn sie sich als Bett+Bike-Betrieb zertifizieren lassen. Bei einer Anmeldung zur Zertifizierung bis zum 31. Oktober 2023 erhalten Betriebe einen attraktiven Rabatt auf die Anmeldegebühr. Zusätzlich erhalten die Gastgeber einen kostenlosen Eintrag in der beliebten RadErlebnisKarte sowie auf der Webseite des HeilbronnerLands und zahlreichen Partnerportalen.

Infokasten:

Kostenlose Infoveranstaltung zur Bett+Bike-Qualitätsauszeichnung am 19. Oktober 2023 um 14 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.heilbronnerland.de/Partner.

**NECKAR
ZABER
TOURISMUS**  **Neckar-Zaber-
Tourismus e. V.**

Aktuelle Führungstermine

**Samstag, 07.10.2023, 15 Uhr, Stadtführung
durchs Lauffener Städtle**

Führung am rechten Neckarufer im „Städtle“ mit u. a. Burg der Grafen von Lauffen, Altes

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Gefängnis, Martinskirche, wehrhafte Stadtmauer mit Altem und Neuem Heilbronner Tor. Treffpunkt: Rathaushof, Lauffen, Kosten: 5 €/P., Anmeldung: Gerhard Kuppler, Tel. 07133/9296760 oder kuppler.gerhard@web.de.

Sonntag, 08.10.2023, 15 Uhr, Spezialführung „Die Burg und die Grafen von Lauffen“
Der Gästeführer Nicolai Knauer ist Burgenforscher und Fachbuchautor sowie zuständig für die Konzeption und Realisation des Burgmuseums in Lauffen. Treffpunkt: Rathaushof, Lauffen, Kosten: 5 €/P., Kinder frei. Anmeldung: Nicolai Knauer, Tel. 07066/4373 oder nknauegd@t-online.de.

Freitag, 13.10.2023, 18.30 Uhr, Rund ums Rathaus Nordheim

Wollten Sie schon immer „Etwas“ mehr über die Geschichte von Nordheim erfahren? Dann sind Sie bei der Ortsführung in Nordheim genau richtig. Führung mit Gästeführerin Karola Klemm-Hertner. Treffpunkt: Rathausvorplatz, Kosten: 5 €/P., Anmeldung: karola.klemmhertner@gmail.com.

Samstag, 14.10.2023, 14 Uhr, Genuss PLUS
Beginnen Sie Ihren Nachmittag in geselliger Atmosphäre im Hof des Weinguts Winkler mit einem Glas Secco. Im Anschluss folgt ein Spaziergang mit WeinErlebnisFührerin Regine Sommerfeld durch Deutschlands größte Rotweinlandschaft. Das deftige Abendessen der Besenküche vom Weingut Winkler rundet den Tag perfekt ab. Treffpunkt: Weingut Winkler, Brackenheim, Kosten: 32 €/P., Anmeldung: WeinErlebnisFührerin Regine Sommerfeld, Tel. 0174/6056500 oder regine.sommerfeld@t-online.de.

Samstag, 14.10.2023, 14 Uhr, Glas & Gabel unterwegs – Indian Summer

Der Herbst ist vorbei, die Tage werden kälter und die Blätter verfärben sich langsam gelb und rot. Sie starten im Hof des Weinguts und gehen anschließend mit einer WeinErlebnisFührerin durch die Weinberge wo es eine Weinverkostung gibt. Im Anschluss wartet im Hof ein zünftiges Vesper. Treffpunkt: Privatkellerei Storz, Neumagenheim 2, Clebronn. Kosten: 39 €/P., inkl. Sekt, Weinprobe und Vesper. Anmeldung: Lena Storz, Tel. 07135/8524 oder info@privatkellerei-storz.de.

Samstag, 14.10.2023, 14 Uhr, Weinprobe im Weinberg

Rundgang mit Winzer und WeinErlebnisFührer Siegfried Müller durch die Nordheimer Weinberge mit Verkostung der Sorten in den jeweiligen Weinbergen und Erklärungen zu den Arbeiten im Jahreslauf. Dazu gibts Anekdoten und Kurzweiliges rund um Land und Leute. Treffpunkt: Weingut Müller im Auerberg, Nordheim, Kosten: 30 €/P. bis 8 Personen, 25 € ab 9 Personen inkl. 1 Secco, 5 Weine und Handvesper. Anmeldung unter Tel. 07133/9293640. Kleingruppen bis 8 Personen können die Weinbergtour auch bequem im Kleinbus (er-)fahren – immer samstags von April bis Oktober.

Sonntag, 15.10.2023, 11 Uhr, von der Traube in das Fass

Wie wird der Jahrgang 2023? – Von der Traube in das Fass. Rundgang mit WeinErlebnisFührerin Rosemarie Seyb. Treffpunkt: Weingärtner Clebronn-Güglingen, Ranspacherstraße 1, Clebronn, Kosten: 25 €/P., inkl. Weinprobe, Wasser und Snacks. Anmeldung: Rosemarie Seyb, Tel. 07135/12248 oder Rolf.Rosemarie.Seyb@t-online.de.

Sonntag, 15.10.2023, 15 Uhr, Wein im Städtle

Eine kombinierte Stadtführung am rechten Neckarufer zur Grafenburg und zum Gefängnis mit Weinverkostung und Häppchen. Treffpunkt: Rathaushof, Lauffen. Kosten: 22 €/P., Anmeldung: WeinErlebnisFührer Wolfgang Keimp, Tel. 0174/9297582 oder info@radundwein.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Str. 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

ÖZ: Mo. 9–13 Uhr, Di./Mi. 9–17 Uhr, Do./Fr. 9–18 Uhr, Sa. 9–12 Uhr.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo:

Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristige Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer/-innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Webseite „naturpark-strombergheuchelberg.de“!

Pilzausstellung im Naturparkzentrum Zaberfeld

07.–08.10., Samstag 13.00–17.00 Uhr, Sonntag 10.00–17.00 Uhr: Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt der Pilze! Die Pilzfreunde Heilbronn zeigen heimische Pilzarten, die liebevoll – wie in der Natur vorgefunden – präsentiert werden.

Die Pilzsachverständigen beraten Sie gerne und geben Ihnen Tipps zur Unterscheidung, Bestimmung und Zubereitung unterschiedlicher Pilze. Gerne können selbstgesammelte Pilze zur Bestimmung durch Sachverständige des Pilzvereins Heilbronn mitgebracht werden. Literatur zum Thema Pilze ist vor Ort erhältlich.

Veranstalter: Verein der Pilzfreunde Heilbronn e. V. und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046/884815, mail@naturpark-strombergheuchelberg.de. Kostenbeitrag: p. P. 3€, Kinder 1,50 €, Familien 6 €, Zaberfeld Naturparkzentrum. Keine Anmeldung erforderlich.

Das Glück hat lange Ohren

07.10., Uhrzeit: 10.00 bis 12.30 Uhr: Eselerlebnis für die ganze Familie! Auf dem Hof mit fünf Eseln gibt es viel zu entdecken. Maximus, Kaja, Kora, Kira und Kalea freuen sich schon auf euch. Im Stroh kann man Goldtaler finden, Geschichten lauschen, basteln und natürlich die Esel striegeln.

Naturparkführerin Kerstin Hofmann, 0152/32797579, kerstin.m.hofmann@web.de. Kostenbeitrag: p. P. 9 €, inkl. Material und Getränke, Treffpunkt: Ötishheim-Corres, Waldenstr. 10. Anmeldung erforderlich.

Mythos Baum

08.10., Uhrzeit: 9.30 bis 12.00 Uhr: „Nichts ist heiliger, nichts vorbildlicher, als ein schöner starker Baum“ (Hermann Hesse). Seit jeher sind Bäume eng mit uns verbunden. Die Pflanzen ermöglichen dem Menschen das Leben auf dieser Erde. Sie geben uns vor allem Lebensenergie.

Wie nehmen wir die Bäume wahr? Dieser Frage gehen wir bei dieser inspirierenden Waldführung auf den Grund.

Naturparkführerin Sabine Murschel, 07042/820788, sabine.murschel@t-online.de, Kostenbeitrag: p. P. 8 €.

Treffpunkt: Illingen, Details bei der Anmeldung. Anmeldung erforderlich.

Kräuterführung mit Alpakas

14.10., Uhrzeit: 10.00 bis 12.30 Uhr: Kräuterführung mit Alpakas. Wir spazieren mit Alpakas von den Wannengrabenhöfen in Richtung Baumbachtal. Dabei erfahren wir vieles über unsere heimischen Wildkräuter, Heilpflanzen und natürlich über die Alpakas.

Naturparkführerin Sylke Lieberherr, 07143/787386 info@baurhof.de Kostenbeitrag: p. P. 28 €. Treffpunkt: baurHof, Wannengrabenhöfe 4, 74399 Walheim. Anmeldung erforderlich.

Die wunderbare Welt der Pilze

14.10., Uhrzeit: 10.00 bis 14.00 Uhr: Bei dem Entdeckerspaziergang streifen wir durch den Wald im Naturpark Stromberg-Heuchelberg und staunen über die wunderbare Welt der Pilze. Welche Pilze sind essbar? Wie kann man sie von giftigen Doppelgängern unterscheiden? Das lernen wir bei unserer Entdeckertour. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung genannt.

Naturparkführerin Dorothea Ufer, 07042/32475, dorothea.ufer@web.de. Kostenbeitrag: p. P. 9 €. Treffpunkt: Wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldung erforderlich.

Pferde verleihen uns Flügel, die wir nicht haben!

Naturhof am Bromberg – Hoftag

14.10., Uhrzeit: 10.00 bis 12.00 Uhr: Gönnen Sie sich und Ihrer Familie eine Auszeit. Bei uns lernen Sie, die Welt mit Pferdeaugen zu sehen. Wir nehmen uns Zeit für alle Fragen rund ums Pferd. Es können erste Reitversuche unternommen werden. Es gibt auch sonst viel zu entdecken: Wie leben Pferde im Herdenverband? Wieso sind Hühner tolle Gärtner und wer wohnt zur Untermiete im Stall? Für Groß und Klein!

Naturparkführerin Desiree Maag-Nagel, 0173/2963004, info@naturhofambromberg.de. Kostenbeitrag: p. P. 12 €, inkl. Getränke und Stärkung. Treffpunkt: Bretten, Naturhof am Bromberg Bretten-Sprantal. Anmeldung erforderlich.

Meisenknödelhalter aus Weiden

14.10., Uhrzeit: 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. 15.10., Uhrzeit: 11.00 bis 13.00 Uhr: Aus Weiden flechten wir eine Art Füllhorn, welches mit Meisenknödeln oder Herbstdeko gefüllt werden kann.

Naturparkführerin Juliane Eckstein, 0170/1409455 juliane@eckstein.biz Kostenbeitrag: p. P. 15 €, inkl. Material.

Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich.

Schnapphähne und Marodeure

15.10., Uhrzeit: 9.30 bis 12.00 Uhr: Ludwig XIV versucht ab 1688 Erbsprüche im deutschen Südwesten mit militärischer Gewalt durchzusetzen. Unter der Führung des „Türkenluis“ Ludwig Wilhelm v. Baden errichten einheimische Kräfte einen Verteidigungswall. Ein Geschichtsreigen zu Fuß durch klösterliche Gefilde entlang an Teilen der vorhandenen Verteidigungsstellen im Klosterwald.

Naturparkführer Erich Jahn, 07252/41423, e-jahn@t-online.de. Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Kinder 3 € Treffpunkt: Maulbronn, Klosterpforte an der Brücke. Anmeldung erforderlich.

Kräuterspaziergang in und um Hofen

15.10., Uhrzeit: 10.00 bis 12.30 Uhr: Bei einem Spaziergang in und um Bönningheim-Hofen erhalten Sie viele interessante Informationen rund um unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen – „uff schwäbisch Ograud“. Die Natur bietet viele Kostbarkeiten, die Sie in Ihren Speiseplan integrieren können. Diese sind nicht nur gesund, sondern oft auch heilkräftig. Gemeinsam entdecken wir die Schätze der Natur.

Naturparkführerin Sylke Lieberherr, 07143/26790, sylke_lieberherr@yahoo.de. Kostenbeitrag: p. P. 8 €. Treffpunkt: Rainwaldhalle, Neubergstraße 24 Bönningheim-Hofen. Anmeldung erforderlich.

GeoGeschichte – wie die Steine unsere Heimat prägen

15.10., Uhrzeit: 10.00 bis 13.00 Uhr: Geologie, Flüsse, Bäche, Bauwerke – spannende Zeugen unserer Erd- und Landschaftsgeschichte. Erfahren Sie mehr darüber, warum der Stromberg ein Berg ist, warum auf den Höhen nur Wald wächst und im Tal die Flüsse fließen.

Naturparkführerin Christine Fiedler, 0157/35438222, Christine-fiedler@web.de. Kostenbeitrag: p. P. 6 €, Kinder 3 €.

Treffpunkt: Sachsenheim, Kelter Hohenhaslach. Anmeldung erforderlich.

Wer hat die Haselnuss geklaut?

21.10., Uhrzeit: 14.00 bis 16.00 Uhr: Kinder von 6–10 Jahren können mit Naturparkführerin Angelika Hering gemeinsam die wunderschöne Räubergeschichte vom Eichhörnchen: „Wer hat die Haselnuss geklaut?“ hören. Bei Spiel und Spaß erfahren wir: Welche Tiere fressen Nüsse? Wie legen sie ihren Wintervorrat an? Finden sie die Nüsse wieder?

Naturparkführerin Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com. Kostenbeitrag: p. P. 8 €. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetsklänge Holzhütte Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich.

Das Glück hat lange Ohren

Eselerlebnis für die ganze Familie

21.10., Uhrzeit: 10.00 bis 12.30 Uhr: Auf dem Hof mit fünf Eseln gibt es viel zu entdecken. Maximus, Kaja, Kora, Kira und Kalea freuen sich schon auf euch. Im Stroh kann man Goldtaler finden, Geschichten lauschen, basteln und natürlich die Esel striegeln.

Naturparkführerin Kerstin Hofmann, 0152/32797579, kerstin.m.hofmann@web.de. Kostenbeitrag: p. P. 9 €, inkl. Material und Getränke. Treffpunkt: Ötisheim-Corres, Waldenserstr. 10, Anmeldung erforderlich.

Stille Wanderung

21.10., Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr: Bei dieser Wanderung in Sulzfeld werden Sie zur Ruhe kommen. Bestimmte Wegstrecken gehen wir in der Stille. Ein Genuss für Augen und Ohren. Die Natur kann deutlich intensiver wahrgenommen werden. Entschleunigung pur.

Naturparkführerin Jennifer Reisner, 0174/8294732, jennifer.reisner@web.de. Kostenbeitrag: p. P. 12 €. Treffpunkt: Streuobsterlebnispfad Sulzfeld. Anmeldung erforderlich.

Entdeckungen im Bauergarten – Herbst

22.10., Uhrzeit: 14.00 bis 16.30 Uhr: Das Jahr neigt sich – Zeit der Ernte – aber auch für die Aussaat des Wintergemüses. Mit den richtigen Sorten und wenig Aufwand lässt sich auch in der kalten Jahreszeit frisches Gemüse anbauen. Wir pflegen damit nachhaltig unseren Gartenboden mit all den Mikroorganismen darin.

Altbewährtes und Neues zwischen Asiasalat, Pak Choi und Spinat.

Naturparkführerin Beate Zonsius, 0152/38268292, b.zonsius@gmx.de. Kostenbeitrag: p. P. 12 €, Kinder frei. Treffpunkt: Bretten, Salzhofen 4/1 Bretten Tierpark, Fußweg 5 Minuten. Anmeldung erforderlich.

Naturparkmarkt Kürnbach

Mit dem „Krämer-Markt“

22.10., Uhrzeit: 11.00 bis 18.00 Uhr: Im Herbst lädt das Schwarzrieslingdorf Kürnbach traditionell zu einem Naturparkmarkt ein. Gesunde und schmackhafte Lebensmittel aus der Region direkt von den Erzeugern/innen – das sind Naturparkmärkte. Eine reichhaltige Auswahl an Hausgemachtem, frischem Obst und Gemüse der Saison aber auch Käse, Honig, Säfte, Wein und vieles mehr bereichern Ihren Einkaufskorb. Genießen Sie ländliches Ambiente und regional erzeugte Lebensmittel.

Veranstalter: Gemeinde Kürnbach und Naturpark Stromberg-Heuchelberg, 07046/884815, mail@naturparkstromberg-heuchelberg.de. Treffpunkt: Zentrum Kürnbach. Keine Anmeldung erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Begegnungen-Treff mit Notar Frank Maurer am Mittwoch, 11. Oktober in der Herzogskeiler



Am Mittwoch, den 11. Oktober findet ab 14.30 Uhr wieder ein Begegnungen-Treff in der Güglinger Herzogskeiler statt.

Notar Frank Maurer referiert zu den Themen General- und

Vorsorgevollmacht sowie zur Patientenverfügung.

Er beantwortet die Frage danach, wer eine Vollmacht erteilen sollte, an wen, mit welchem Inhalt und was die Folgen sind.

Neben diesem inhaltlichen Vortrag soll beim Begegnungen-Treff, wie es schon der Name sagt, auch das Gespräch und der Austausch im Vordergrund stehen.

Bei Kaffee und Kuchen gibt es genug Zeit, ins Gespräch zu kommen und gesellige Stunden in der Herzogskeiler zu verbringen.

Rentenberatung im Rathaus in Güglingen

am 10. Oktober 2023 von 14.00–17.30 Uhr durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Wir bitten bei Interesse um Terminvereinbarung bei Frau Scheid, Telefon 07135/108-39.

Mitzubringende Unterlagen:

Ausweis oder Pass

Rentenauskunft (mit Versicherungsverlauf – Aufstellung der Arbeitsjahre)

evtl. Nachweise zum Sachverhalt bzw. Brief

Abschied aus dem Kulturamt

Serina Hirschmann hat zum 1. Oktober auf den Tag genau nach 9 Jahren das Güglinger Kulturamt verlassen.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

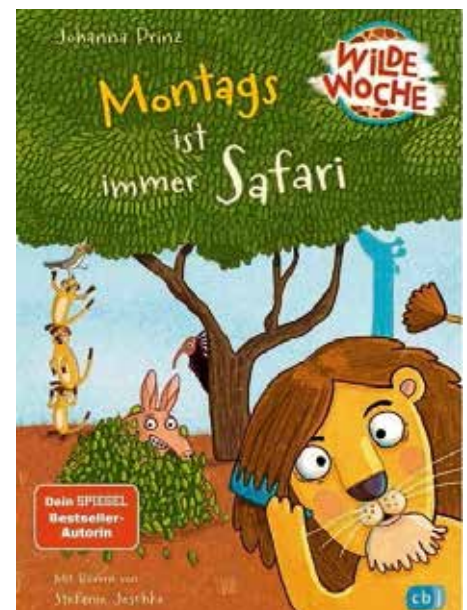
Medientipp der Woche

„Montags ist immer Safari“ von Johanna Prinz

Montags in der afrikanischen Savanne.

Erdferkel Pippa ist mit ihrem Leben zufrieden. Sie wohnt mit ihren Freunden Madenhacker Horst, Löwe Manolo, den drei Erdmännchen und der Vogeldame Gisela an einem wunderschönen Wasserloch – mit glitzernden Wellen, einem sandigen Ufer und Schatten spendenden Bäumen. Das Highlight der Woche: Jeden Montag fahren Safari-Jeeps vor und die Tiere spulen ihr einstudiertes Theaterprogramm ab. Eigentlich könnte alles für immer so bleiben, findet Pippa. Doch dann wollen die Menschen an ihrem Wasserloch Bungalows errichten! Das müssen die Freunde unbedingt verhindern. Gemeinsam wollen sie das berühmte Orakel um Rat fragen. Nur: Gibt es das Orakel wirklich? Und wie sieht es aus? Zusammen begeben sich die Tiere auf eine abenteuerliche Reise durch die Savanne!

„Wilde Woche“ ist die neue Vorleseerei mit extrem lustigen Tierabenteuern und liebenswerten Figuren – mit spannenden Sachinfos über die Tiere in der afrikanischen Savanne. (Quelle: <https://www.penguin.de/Buch/Wilde-Woche-Montags-ist-immer-Safari/Johanna-Prinz/cbj-Kinderbuecher/e604353.rhd>)



© 2023 cbj Kinder- und Jugendbuchverlag in der Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH

Veranstaltungen im Oktober

Fliegender Teppich am 23. Oktober 2023 um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr

Für alle bastelfreudigen Kinder:

Beim nächsten Fliegenden Teppich gibt es wieder interessante, lustige Geschichten und tolle Bastelprojekte für Bastlerinnen und Bastler ab 5 Jahren. Anmeldungen nehmen wir gerne in der Mediothek, telefonisch unter 07135/964150 oder per E-Mail an mediothek@gueglingen.de entgegen.

Wegen der Materialbeschaffung bitten wir um eine verbindliche Anmeldung vor der Veranstaltung für 1 EUR.



Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte.

Bilderbuchkino am 27. Oktober 2023



Einmal im Monat werden die Bilder eines Bilderbuchs auf der großen Leinwand lebendig und die dazugehörige Geschichte für Kinder ab 4 Jahren vorgelesen.

Am 27. Oktober um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr gibt es das nächste Bilderbuchkino in der Mediothek Güglingen.

Bitte mit Anmeldung in der Mediothek, per E-Mail an mediothek@gueglingen.de oder telefonisch unter 07135/964150. Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte.

Neue Zeitschrift im Bestand der Mediothek
Seit Ende September finden Sie die FOCUS Gesundheit neu im Bestand der Mediothek Güglingen.

In einer einzigartigen Kombination verbindet FOCUS Gesundheit die Qualität eines Gesundheitsratgebers mit dem hohen Anspruch eines innovativen und vielseitigen Magazins. Jede Ausgabe behandelt ein Spezialgebiet, bei dem alle Facetten des Themas beleuchtet werden: von der Entstehung einer Krankheit über Patientenschicksale, Therapiemöglichkeiten und Prävention bis zu High-Tech-Therapien von morgen.

Die Zeitschrift erscheint alle zwei Monate.

PAVILLON Gartacher Hof



Neuigkeiten aus dem Gartacher Hof
Der Dienstagstreff findet jeden Dienstag von 14-16 Uhr statt.

Programm im Oktober:

10.10. – Kurzgeschichten von Vroni

17.10. – Boccia

24.10. – Film-Nachmittag

31.10. – Sing-Nachmittag, Herr Burgäzy begleitet uns mit dem Akkordeon

Anmelden können Sie sich telefonisch in Güglingen unter 07135/16421 oder per E-Mail an weinsteige@d-hoim.de.

Donnerstags ist die Betreuungsgruppe für Senioren (mit Pflegegrad) von 14.00-16.30 Uhr im Gartacher Hof erfolgreich gestartet.

Der Nachmittag soll pflegende Angehörige entlasten. Durch gezielte Beschäftigung und Aktivierung, unter Anleitung einer professionellen Betreuungsassistentin, sind die Gäste bestens versorgt. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Teilnehmerbeitrag: 18,- €. Es sind noch Plätze frei. Der Donnerstags-Treff findet wöchentlich statt. Der Teilnehmerbeitrag kann über die Pflegekasse § 45b SGB XI abgerechnet werden. Wir beraten Sie gerne, vereinbaren Sie einen Termin.

Anmelden können Sie sich telefonisch unter 07135/7179887 oder per E-Mail an zabergaeu@d-hoim.de.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



**„Villen, Reihenhäuser, Badefreuden“:
Zweiter Teil der Themenführung zur
römischen Baukultur am Sonntag**



In der Veranstaltungsreihe der „Kulturregion Heilbronner Land“ geht es dieses Jahr rund um das Motto „Baukultur im Zeichen ihrer Zeit“.

U. a. bietet das Römermuseum hierzu die zweiteilige Themenführung **„Römische Baukultur in den Nordwestprovinzen an“**. Beim ersten Teil im Juli, outdoor in der Freilichtanlage und entlang der Panoramawand, hieß es **„Von Kleinstadt-Skylines und Hinterhof-Tempeln“**. Am kommenden Sonntag folgt indoor im Römermuseum der zweite Teil mit **„Villen, Reihenhäuser, Badefreuden“**. Dieser betrachtet zum einen die Architektur und Ausstattung ländlicher Gutshöfe, deren

Ausführung bis hin zu herrschaftlichen Anlagen reichte.



Ein anderes Siedlungsbild ergibt sich hingegen in den zivilen ländlichen Siedlungen: An Reihenhäuser-Architektur anmutend, spielten hier unterschiedlichste Materialien und Baustoffe eine Rolle, die auch hinsichtlich ihrer Transportwege und handwerklicher Aspekte betrachtet werden. Differenziert beleuchtet werden können darüber hinaus unterschiedliche Erscheinungsformen der Innenraumgestaltung. Unabdingbar für den römischen Lebensstil war der tägliche Besuch einer Badeanstalt, in welcher der Badevorgang einem ausgeklügelten, architektonisch und technisch hochentwickelten System folgte.

Führung mit Museumsleiter Enrico De Gennaro M. A.

Termin: Sonntag, 08.10.2023, 11 und 15 Uhr

Dauer: ca. 90 Minuten

Kosten: 4,- € p. P. zzgl. erm. Eintritt (Museums-PASS-Musees-Inhaber: gratis)

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Einsatzabteilung III Eibensbach

Die Einsatzabteilung III trifft sich am Mittwoch, 11. Oktober 2023, um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

Jugendfeuerwehr

Am Dienstag, 10. Oktober 2023, trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Güglingen zur Übung.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023

TOP 1 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 26.07.2023.

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

TOP 2 Betriebliche Altersversorgung; Angebot der Gemeinde Pfaffenhofen an ihre Mitarbeiter/-innen.

Die Gemeinde Pfaffenhofen übernimmt mehr soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurden Verbesserungen in Sachen Altersversorgung beschlossen. So beteiligt sich die Gemeinde ab dem 1. Januar 2024 mit einem freiwilligen pauschalen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % an den Beiträgen zu einer privaten Altersversorgung. Die Gemeinde erhöht mit diesem Angebot die Attraktivität als Arbeitgeber.

TOP 3 Einführung des Dienstrad-Leasings für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Pfaffenhofen.

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht nunmehr eine Rechtsgrundlage, um auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung zu stellen. Mit verschiedenen Anbietern wurden Gespräche geführt und Angebote verglichen. Die Verwaltung hat sich für die Firma KazenMaier als Leasinggeber entschieden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, dass sich die Gemeinde Pfaffenhofen mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 10 € an die Kosten des Leasings pro Fahrrad-leaser beteiligt.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden

Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aufzuführen. In seiner Sitzung hat der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 mit einem positiven Ergebnis festgestellt.

TOP 5 Förderung von Sportstättenausrüstung – Antrag TSV Pfaffenhofen.

Dem Antrag des TSV auf Förderung von Sportstättenausrüstung stimmte der Gemeinderat zu. Die Gemeinde Pfaffenhofen übernimmt im Rahmen der Förderung von Sportstättenausrüstung einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Materialkosten an der Errichtung einer neuen Flutlichtanlage. Durch den Erweiterungsbau des Kindergartens auf den bisherigen Trainingsplatz des TSV musste der TSV einen weiteren Trainingsplatz einrichten. Dort fehlt es an einer ausreichenden Beleuchtung, weshalb die Errichtung einer weiteren Flutlichtanlage notwendig ist.

TOP 6 Fortschreibung Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

In TOP 6 wurde die Kindergarten Bedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr vorgestellt. Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet Kindern unter 3 Jahren Betreuung in ihren Einrichtungen an. Aktuell können noch ausreichend Plätze angeboten werden. Jedoch sind die Plätze sehr schnell belegt und die Nachfrage hoch. Aufgrund der Änderung des Einschulungstichtags für das Schuljahr 2023/2024 hat sich der Bedarf an Kindergarten-Plätzen im Ü3-Bereich geändert. Kinder, die das 6. Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag (30.06.2023) vollenden, werden nicht mehr schulpflichtig und können weiterhin den Kindergarten besuchen. Dies hat zur Folge, dass mehr Kindergartenplätze benötigt werden, da es weniger Schulanfänger gibt als davor. Mit den Anbau der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ ist es der Gemeinde Pfaffenhofen gelungen, den entstehenden Bedarf an Plätze im Ü3-Bereich zu decken. Zusätzlich sind noch weitere Plätze für zuziehende Kinder vorhanden. Die Bedarfe im U3- und Ü3-Bereich werden ständig beobachtet.

TOP 7 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist im Anschluss veröffentlicht.

TOP 8 Förderverfahren nach 3.1 Wirtschaftlichkeitslückenmodell Dunkelgraue-Flecken (DGF). In der Gemeinderatssitzung im Juli hat das Gremium entschieden, einen Förderantrag für die Förderung einer Beratungsleistung für den Breitbandausbau aufzustellen. Der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung beschlossen, auch einen Förderantrag für Investitionen im Rahmen des Ausbaus beim Bund zustellen.

TOP 9 Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat hat für die Annahme der bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingegangenen Geldspenden die Genehmigung erteilt.

TOP 10 Baugesuche

– Zaberfelder Str. 53, Flst. 1036, 1037, 1038 – Erstellung von Paddockflächen

– Friedhofweg 7, Flst. 102/2 – Umbau Gästezimmer in Einliegerwohnung im DG mit Dachgaube u. Stahlterrasse mit Podest

– Neubau einer Hackschnitzel-Lagerhalle mit Regenwasser-Erdtank und Trafostation, Stettenklingenhof 1, Flst. 3194/3199

Der Gemeinderat hat den Bauanträgen sein Einvernehmen erteilt.

– Rodbachstraße 24, Flst. 3815/3 – PV Anlage über Pkw-Stellplätzen

Das Einvernehmen wurde vom Gemeinderat unter der Voraussetzung erteilt, dass die Standsicherheit der Anlage nachgewiesen wird.

TOP 11 Bekanntgabe und Sonstiges

– Die Gemeinderatssitzung im November wird auf den 29.11.2023 verschoben.

Die Dezembersitzung wurde bereits auf den 20.12.2023 verschoben.

– Der Künstlertreff findet dieses Jahr am 20.10.2023 statt. Frau Nicole Bianchetti wird ihre Werke zeigen.

– Das Ergebnis der Schöffenwahl liegt der Verwaltung vor. Aus der Vorschlagsliste der Gemeinde Pfaffenhofen wurde eine Person als Schöffe gewählt.

– Die Radweg nach Güglingen entlang der Zaber wurde im Bereich des schlimmsten Abschnitts repariert.

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Bilanz

4. und ist um einen Anhang und einen Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat gemäß § 95b der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 27. September 2023 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen:

| 1. Ergebnisrechnung | Euro |
|--|----------------------|
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge | -6.261.561,90 |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen | 5.102.861,24 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -1.158.700,66 |
| 1.4 Außerordentliche Erträge | 0 |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| 1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0 |
| 1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | -1.158.700,66 |
| 2. Finanzrechnung | |
| 2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.067.618,06 |
| 2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -4.617.251,66 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Finanzrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 1.450.366,40 |
| 2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 190.986,76 |
| 2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.835.622,55 |
| 2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -1.644.635,79 |
| 2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -194.269,39 |
| 2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 0 |
| 2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -194.269,39 |
| 2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 21.687,33 |
| 2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 1.352.108,82 |
| 2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | -172.582,06 |
| 2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 1.179.526,76 |

| 3. Bilanz | |
|--|-----------------------|
| 3.1 Immaterielles Vermögen | 9.210,69 |
| 3.2 Sachvermögen | 16.046.001,09 |
| 3.3 Finanzvermögen | 1.927.879,84 |
| 3.4 Abgrenzungsposten | 427.278,31 |
| 3.5 Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 18.410.369,93 |
| 3.7 Basiskapital | -12.309.769,66 |
| 3.8 Rücklagen | -2.210.373,52 |
| 3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0 |
| 3.10 Sonderposten | -3.124.309,31 |
| 3.11 Rückstellungen | -155.680,74 |
| 3.12 Verbindlichkeiten | -358.391,01 |
| 3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | -251.845,69 |
| 3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | -18.410.369,93 |

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

| Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ²⁾ | Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen | | | | | | | Basis-kapital |
|--|--|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------|---------------|
| | Ergebnis des Haushaltsjahres | | vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem | | | Rücklagen aus Überschüssen des | | |
| | Sonder-ergebnis | Ordentliches Ergebnis | Vorjahr | zweitvorange-gangenen | drittvorange-gangenen | ordentlichen Ergebnisses | Sonder-ergebnisses | |
| | EUR | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾ | -89.624,05 | 1.158.700,66 | | | | 1.051.672,86 | 4.995,01 | 12.409.007,71 |
| 2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis | | | | | | | | |
| 3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 1.158.700,66 | | | | 1.158.700,66 | | |
| 4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts | | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 0,00 | | | | 0,00 | | |
| 6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses | 0,00 | 0,00 | | | | | | |
| 7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | | | | | | 0,00 | 0,00 |
| 8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 4.995,01 | | | | | | -4.995,01 | |
| 9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | | 0,00 | | | | | 0,00 | |
| 10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital | | | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital | 84.629,04 | | | | | | | -84.629,04 |
| 13 vorläufige Endbestände | | | | | | 2.210.373,52 | 0,00 | 12.324.378,67 |
| 14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO | | | | | | 0,00 | 0,00 | |
| 15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ²⁾ | | | | | | | | -14.609,01 |
| 16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags | | | | | | 2.210.373,52 | 0,00 | 12.309.769,66 |

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Pfaffenhofen und der Rechenschaftsbericht 2019 liegen von Montag, 9. Oktober 2023 bis einschließlich Dienstag, 17. Oktober 2023 im Rathaus, Foyer, Rodbachstr. 15, öffentlich aus.

Gemeinde Pfaffenhofen
Landkreis Heilbronn

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde Pfaffenhofen vom 28.09.2023

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen am 27.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Pfaffenhofen (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und

Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG –, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

- (4) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind auch Häuser und Wohnungen, welche die Gemeinde von Dritten zum Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung angemietet hat.
- (5) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.
- (3) Bei der Zuweisung ist auf die bis dahin bestehende Haushaltsgemeinschaft Rücksicht zu nehmen, jedoch besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft zwischen volljährigen Kindern und ihren Eltern.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen der Obdachlosen- und Flüchtlingsatzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Beginn des Nutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung verfügt.

- (2) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung/Rückgabe der Wohnung. Eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch den Benutzer ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Umsetzung in eine andere Unterkunft

- (1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere, von der Gemeinde verwaltete, Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist.
- (2) Sachliche Gründe für die Umsetzung in eine andere, von der Gemeinde verwaltete, Unterkunft sind insbesondere gegeben, wenn
 1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden muss,
 2. bei einer angemieteten Unterkunft das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Vermieter beendet wird,

3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen,
4. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z. B. Wohnungsbrand) eine Umsetzung erfordert,
5. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden,
6. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose oder Flüchtlinge gegeben ist,
7. die Gemeinde zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte „auf Vorrat“ freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können,
8. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet und nicht sachgemäß genutzt wird (z. B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut),
9. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Nachweise verlangt werden.

§ 5 Auskunftsspflicht

Die Bewohner der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft notwendig ist oder ob nicht vielmehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

§ 6 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) In die zugewiesene Unterkunft dürfen nur diejenigen Hausratsgegenstände eingebracht werden, die zur Fortführung eines vorübergehenden Hausstandes unbedingt notwendig sind. In den Fluren, im Keller und im Hof sowie in den übrigen gemeinschaftlich genutzten Räumen dürfen Hausratsgegenstände einzelner Personen nicht aufgestellt werden.
- (3) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (4) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

- (5) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch),
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will,
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will,
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will,
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will,
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will,
 7. einen Schlüssel nachmachen will.
 - (6) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
 - (7) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
 - (8) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
 - (9) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
 - (10) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
 - (11) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr zu betreten.
- Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 7 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum

Schutz dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 8 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 9 Hausordnungen

- (1) Der Benutzer ist zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.
- (3) In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die geeignet ist, die Nachtruhe Anderer zu stören.

§ 10 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 11 Verwertung zurückgelassener Gegenstände

- (1) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde kann zurückgelassene Gegenstände auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen.
- (2) Werden die in Verwahrung genommenen Gegenstände spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermu-

tet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Gegenstände noch verwertbar sind, können sie durch die Gemeinde genutzt werden.

§ 12 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Der Benutzer haftet vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden. Er haftet auch für Dritte, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten.
- (2) Der Benutzer haftet ferner für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem nachfolgenden Benutzer dadurch entstehen, dass der Benutzer die Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt oder sauber zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben hat.
- (3) Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber dem Benutzer und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (5) Für Schäden, die sich der Benutzer einer Unterkunft bzw. dessen Besuchern selbst gegenseitig zufügt, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 13 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner. Dies gilt jedoch nur, soweit die Gesamtschuldner für die Erfüllung von Verbindlichkeiten in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 14 Verwaltungszwang

- (1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 15 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 16 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften

ten der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:
 1. für angemietete Unterkünfte 7,07 Euro.
 2. für gemeindeeigene Unterkünfte 4,96 Euro.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 86,57 Euro.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 17 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 18 Festsatzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten, Schlussbestimmungen

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 seine Nachweispflicht über die Wohnungssuche nicht erbringt,
2. entgegen § 5 seiner Auskunftspflicht über seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nachkommt,
3. entgegen § 6 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt,
4. entgegen § 6 Abs. 2 Gegenstände einbringt, die nicht zur vorübergehenden Nutzung zwingend erforderlich sind bzw. Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen aufstellt, die nicht zur Nutzung für alle Bewohner bestimmt sind,
5. entgegen § 6 Abs. 3 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und stets sauber instand hält,
6. entgegen § 6 Abs. 4 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt,
7. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 1 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Dritte in die Unterkunft aufnimmt,

8. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 2 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt,

9. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 3 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Schilder, Aufschriften oder Gegenstände anbringt oder aufstellt,
10. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 4 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Tiere in der Unterkunft hält,
11. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 5 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Kraftfahrzeuge abstellt,
12. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 6 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde in der Unterkunft Veränderungen vornimmt,
13. entgegen § 6 Abs. 5 Nr. 7 ohne die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Schlüssel nachmacht,
14. entgegen § 6 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt,
15. entgegen § 7 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt,
16. entgegen § 10 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß hinterlässt sowie die Schlüssel nicht übergibt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 24.01.2018 außer Kraft.

Pfaffenhofen, den 28.09.2023

gez. Kieninger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vollsperrung Rodbachstraße im Bereich alter Bahnübergang

Wegen Tiefbauarbeiten für Neubau der L 1103 muss die Rodbachstraße im Bereich alter Bahnübergang ab 04.10.2023 bis auf weiteres gesperrt werden. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.

Betreuungshilfe gesucht!

Für unseren Kindergarten „Schneckenvilla“ in Weiler suchen wir eine Betreuungshilfe, die das Team in der Zeit von 13:00 bis 13:30 Uhr unterstützt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Pfaffenhofen unter 07046/962011 oder bma@pfaffenhofen-wuertt.de.

Künstlertreff – Einladung zur Eröffnungsausstellung am 20. Oktober 2023



NICOLE BIANCHET

„Der Sonne Nacht“

20. Oktober bis 17. November 2023
im Rathaus Pfaffenhofen

Eröffnung
20. Oktober, 20 Uhr

Zum Künstlerstreff in Pfaffenhofen laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein.

Gemeinde Pfaffenhofen
Carmen Kieninger, Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 9-12, Mi: 11-13, Sa: 14-18 Uhr
Gemeinde Pfaffenhofen, Rathaus: 3 | 391 Pfaffenhofen
Telefon 0714679264 Fax 07146793030

Fundamt Pfaffenhofen – letzte Erinnerung

Im Rahmen der Ferienwoche sind einige Gegenstände liegen geblieben.

Wer als Teilnehmer der Ferienwoche etwas vermisst, sollte sich bis zum 13.10.2023 mit dem Bürgermeisteramt Pfaffenhofen (07046/9620-0) in Verbindung setzen. Nach dem 13.10.2023 werden die Sachen nicht weiter aufbewahrt.

Sonntag gemütlich. Ein gedeckter Frühstückstisch erwartet Sie. Danach ist um 9.30 Uhr Gottesdienst. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schrottsammlung



Wir planen die nächste Schrottsammlung für das Frühjahr 2024. Wir würden uns freuen, wenn Sie vorhandenes Altmetall bis dahin für uns aufbewahren.

Vielen Dank vorab!

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849,

willi.forstner@t-online.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980731,

claudia.weiler@drs.de;

Gemeindefreferentin Laura Sünder, Tel. 07135/9307282,

laura.suender@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Freitag, 6. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 7. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 8. Oktober

10.30 Uhr Eucharistie zum Erntedank, Brackenheim

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Erntedank, ev. Raphaelskirche Cleeborn

Montag, 9. Oktober

18.00 Uhr Rosenkranzgebet, Brackenheim

Dienstag, 10. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Mittwoch, 11. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Donnerstag, 12. Oktober

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Freitag, 13. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 14. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Sonntag, 15. Oktober

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Freitag, 6. Oktober

18.00 Uhr Abend für Trauernde, Gemeindehaus Güglingen

Mittwoch, 11. Oktober

12.00 Uhr mahlZEIT, Gemeindehaus Brackenheim (nur nach Anmeldung bis Montag 12 Uhr)

Donnerstag, 12. Oktober

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Güglingen

Erntedank

Das Erntedankfest macht uns aufmerksam für den Reichtum und die Vielfalt an Nahrungsmitteln, die auf unseren Feldern und in unseren Weinbergen wachsen. Es fordert uns aber auch gleichzeitig auf, diesen Reichtum zu teilen und andere an der Vielfalt zu beteiligen. In diesem Jahr werden die Erntedankgaben an die Tafel



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 2. Mose 20, 1–17

Wochenspruch: Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. 1. Johannes 4,21

Wochenlied: „Lass mich, o Herr in allen Dingen“ (414 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Lebendiger Adventskalender 2023



Würden Sie auch gerne ein Gastgeber sein und ein adventliches Fenster schmücken? Vom 1. bis 23. Dezember 2023 soll Güglingen ein großer Adventskalender sein, bei dem es täglich etwas

Neues auf der Suche nach Weihnachten zu entdecken gibt. Wir beraten Sie gerne.

Melden Sie sich bitte bis spätestens Sonntag, 22.10.2023, bei Kirsten Scheid (Tel. 07135/14864, E-Mail kirsten@scheidmail.de).

Ihr Team „Lebendiger Adventskalender“

Katholische Kirche

Abend für Trauernde am 06.10.2023 um 18 Uhr in Güglingen

Wir laden ein zu einem gemeinsamen Abend. Damit möchten wir allen, die durch den Tod eines Menschen betroffen sind, die Möglichkeit geben zu reden, sich zwanglos zu treffen, einfach zusammen zu sein. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen möchten melden Sie sich gerne bei uns: Diakon Willi Forstner, Tel. 0171/3082849, willi.forstner@t-online.de oder Diakoniestation Brackenheim, Tel. 07135/986117.

The Sound of Taizé

Lieder (kennen-) lernen. Gebet, Gesang, Stille ... Donnerstag, 12.10.2023 ab 19.45 Uhr: Lernen neuer Lieder, ab 20.30 Uhr: Taizé-Gebet.

Chrisus-König-Kirche, Brackenheim. Weitere Infos siehe auf unserer Homepage.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindefuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag- Mittwoch- und Freitagvormittags von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Sonntag, 8. Oktober

8.30 Uhr Gemeindefrühstück, Kirche, 3. Stock

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler). Das Opfer erbitten wir für Brot für die Renovierung der Mauritiuskirche

9.30 Uhr Kindergottesdienst für Kinder ab 5 Jahren

Montag, 9. Oktober

19.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige, Kraftwerk, Marktstraße 24

Mittwoch, 11. Oktober

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Güglingen

Donnerstag, 12. Oktober

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

Gemeindefrühstück



am Sonntag, 8. Oktober ab 8.30 Uhr im Saal der Mauritiuskirche, 3. Stock. Beginnen Sie den

weitergegeben. Gerne nehmen wir auch weiterverarbeitete Lebensmittel und Produkte.

Wir feiern Erntedank am

Sonntag, 08.10.: 10.30 Uhr Brackenheim
Erntedank in Brackenheim

Sie können Ihre Lebensmittelpenden bis Samstag, 07.10.2023, 12 Uhr in der Kirche ablegen.

Apfelsaftverkauf

Nach den Gottesdiensten am 07.10. und 08.10. bietet der Ortsausschuss Güglingen Apfelsaft aus der Apfelpendeaktion zum Verkauf an. Eine 3-Liter Bag in Box wird zum Preis zu 6,- € angeboten. Der Erlös wird den Tafeln Heilbronner Land gespendet.

Seniorenachmittag

Liebe Senior/-innen, die Sommerpause ist vorbei und wir freuen uns sehr, Sie alle bei hoffentlich guter Gesundheit wieder zu sehen. Unser nächster Seniorenachmittag findet am 12. Oktober um 14.30 Uhr im kath. Gemeindehaus in Güglingen statt. Frau Elisabeth Knörle erläutert das Thema „Wie erhalte ich einen Pflegegrad“ und „Wohin muss ich mich wenden“, hierzu ganz herzliche Einladung. G. S.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,
Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen

Samstag, 7. Oktober

9.00 Uhr Kirchlicher Unterricht (bis 12 Uhr)
15.00 Uhr Erntedankgaben bis 15 Uhr abgeben.

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 8. Oktober

8.00 Uhr Frühstück zum Erntedankfest – jeder bringt etwas mit
9.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke, parallel Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee

Dienstag, 10. Oktober

19.30 Uhr Gemeindevorstand

Freitag, 13. Oktober

19.30 Uhr EudokiaChorPop – Herzlich willkommen beim Mitsingen

Samstag, 14. Oktober

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 15. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst mit Stefan Weber, parallel Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee



Alles auf einen Blick

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 6. Oktober

17.15 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Forscher (6 bis 8 Jahre)

18.30 Uhr Royal Rangers Stammtreff für Pfadfinder (ab 9 Jahren)

Sonntag, 8. Oktober

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Erntedankfeier

Wie jedes Jahr freuen wir uns über die Ernte, die von vielen Helfern eingebracht werden konnte. In diesem speziellen Gottesdienst danken wir Gott für Wachstum, Früchte und seinen Segen.

Die Erntedankgaben können am Samstag, den 7. Oktober 2023 zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr in der Schafgasse 13 in Frauenzimmern abgegeben werden. Wie jedes Jahr werden sie an das Lebenszentrum Adelshofen weitergegeben.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/272392

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Jahresmotto: Mit Christus dienen und regieren

Sonntag, 8. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Mittwoch, 11. Oktober

20.00 Uhr Gottesdienst in Bönningheim

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Öffnungszeiten Pfarramt Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

Sonntag, 8. Oktober

9.20 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Prädikant Wasiluk in der Marienkirche in Eibensbach

10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Prädikant Wasiluk in der Martinskirche in Frauenzimmern

Montag, 9. Oktober

17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Frauenzimmern für Kinder ab 6 Jahre

Dienstag, 10. Oktober

20.00 Uhr Probe Beerdigungschor

Mittwoch, 11. Oktober

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Güglingen

17.30 Uhr Jungschar in Eibensbach (Kirchhof), für Kinder ab 6 Jahre

Donnerstag, 12. Oktober

20.00 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Frauenzimmern

Freitag, 13. Oktober

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores in der Marienkirche in Eibensbach

Sonntag, 15. Oktober

10.30 Uhr GoX Gottesdienst Extra in der Marienkirche in Eibensbach

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Freitag, 6. Oktober

18.00 Uhr Jungbläser, Infos Albrecht Weeber, Tel. 882334

20.00 Uhr Posaunenchor, Infos Albrecht Weeber, Tel. 882334

Samstag, 7. Oktober

9.30–15.00 Uhr Abgabe der Erntegaben an der Kirche in Weiler

Sonntag, 8. Oktober

9.30 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst in Weiler mit Liederkranz und Schneckenvilla



In der gegenwärtigen Situation gewinnt die saisonale und regionale Erzeugung von Lebensmitteln (sehr sinnvollerweise) gewaltig an Bedeutung. Und so wächst auch unsere große Dankbarkeit gegenüber unseren Landwirten vor Ort, die nötigenfalls die Lebensmittelversorgung unseres Ortes übernehmen könnten. Und wir schauen voller Dankbarkeit zum himmlischen Vater, von dem die Erntegaben, die durch unsere Menschenhände gehen, letztlich kommen.

Montag, 9. Oktober

20.15 Uhr „Sing mit uns“ trifft sich im Gemeindehaus in Pfaffenhofen. Infos bei Frau Sinn, Tel. 2188, einfach vorbeikommen!

Dienstag, 10. Oktober

Ab 9 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Freier und offener Austausch über alles, was dran ist – ohne Framing, Meinungsdictat oder Gesinnungsprüfung. Und nicht zu vergessen, der Ausblick zum Himmel. Dazu ein sehr leckeres Frühstück. Kommen Sie doch mal vorbei.

Mittwoch, 11. Oktober

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 12. Oktober

15.00 Uhr Seniorentreff „Fröhlicher Nachmittag“ in Pfaffenhofen. Wir bleiben gesund, mit Magret Munz
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Pfaffenhofen

Freitag, 13. Oktober

18.00 Uhr Jungbläser, Infos Albrecht Weeber, Tel. 882334

20.00 Uhr Posaunenchor, Infos Albrecht Weeber, Tel. 882334

Samstag, 14. Oktober

11.00 Uhr Kirchliche Hochzeit von Monika und Uwe Wasserbäch in Pfaffenhofen

Sonntag, 15. Oktober

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit
Prädikant Dreissigacker

Erntegaben

Erntedank wäre nicht Erntedank, wenn wir die Erntegaben im Supermarkt kaufen müssten. Und so sind wir überaus dankbar und freuen uns sehr, wenn uns unsere Landwirte und Gärtlesbesitzer aus Pfaffenhofen und Weiler Erntegaben zum Schmuck der Kirche zur Verfügung stellen. Bitte bringen Sie diese am Samstag, 7. Oktober zwischen 9.30 Uhr und 15 Uhr an die Kirche in Weiler, wo sie unsere Maren Schröder gerne in Empfang nimmt. Nach dem Fest gehen die Gaben auch dieses Jahr wieder an die Kinderheimat Kleingartach und die Tafel.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Selbsthilfegruppe für Menschen mit und nach Krebs in und um Brackenheim

Bei Kaffee und Gebäck miteinander plaudern: Einander zuhören – Trauer und Freude teilen, Anstecken mit Mut ...

Am Mittwoch, 11. Oktober, 14.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus Hausen, Turmstraße 15.

Nähere Auskunft bei der Diakonischen Bezirksstelle, Tel. 07135/98840 und bei Hermann Aichele-Tesch, Tel. 07135/9398418

Diakonie Sozialstation Brackenheim/Güglingen

Letzte-Hilfe-Kurs

Dieses Kursangebot richtet sich an alle Interessierte. Das Kleine 1x1 der Sterbebegleitung vermittelt Ihnen Basiswissen, Orientierung und kleine Handgriffe. Wissen zu vermitteln, was Sie für die Ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können. Dies ist ein wichtiges Anliegen des Kurses.

Näheres erfahren Sie unter: www.letztehilfe.info.

Der Kurs besteht aus folgenden vier Einheiten zu je 45 Minuten:

Sterben als ein Teil des Lebens

Vorsorgen und Entscheiden

Leiden lindern

Abschied nehmen

Termin: Mittwoch, 25.10.2023 von 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Ev. Gemeindehaus, Friedhofweg 22, 74397 Pfaffenhofen

Leitung: Anita Ereth, Sozialwirtin, Sozialstation Bönnigheim, Bettina Mayer, Palliative Care Fachkraft, Sachsenheim

Der Kurs wird veranstaltet vom Hospizdienst Zabergäu der Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen.

Weitere Infos und Anmeldung:

Christine Graf, Diakoniestation Brackenheim, Telefon 07135/986117, christine.graf@diakoniestation-brackenheim.de.

SCHULE UND BILDUNG

Freie Johannesschule Flein

Infonachmittag

An der Freien Johannesschule werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nach der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet.

Für das **Schuljahr 2024/2025** steht eine begrenzte Anzahl von Schulplätzen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben.

Am **Samstag, 21.10.2023 findet von 15 bis 17 Uhr** in der Seeäckerstr. 3 in Flein, ein Informations- und Beratungsnachmittag mit Kinderbetreuung statt. Während sich die Eltern über das Konzept der Schule informieren, werden die Kinder mit Spiel- und Bastelangeboten betreut. Um Anmeldung unter Tel. 07131/635370 wird gebeten.

Schneckenvilla Weiler



Einschulungsgottesdienst

Am 16. September fand der Einschulungsgottesdienst für die neuen Schulanfänger aus Pfaffenhofen und Weiler in der Kirche in Pfaffenhofen statt.



Die neuen Vorschüler aus der Schneckenvilla und von den Strombergzwerge, haben ihren Freunden zum Schulbeginn eine musikalische Schultüte mit vielen tollen Sachen gepackt. Mit Rasseln, Trommeln und bunten Bändern haben sie die Schulanfänger beim Gottesdienst ein Stück auf ihrem neuen Lebensweg begleitet. Die Großen und Kleinen der Schneckenvilla und von den Strombergzwerge, wünschen all ihren ehemaligen Kindergartenkindern eine tolle und erfolgreiche Schulzeit, ganz viel Mut für alles Neue was so kommen mag und natürlich ganz viel Spaß.

Förderverein der Katharina-Kepler-Schule Güglingen e. V.



Bustraining 2023 an der Katharina-Kepler-Schule

Pünktlich in der 3. Schulwoche übernahm der Förderverein zum größten Teil die Finanzierung des Bustrainings für die Schülerinnen und Schüler, die zum ersten Mal mit dem Bus zur Schule fahren.

Dem Förderverein ist es ein großes Anliegen, die Kinder beim Ankommen an der Schule und bei der neuen Erfahrung mit dem Busfahren zu unterstützen.

Eindrücklich wurde auch in diesem Jahr gezeigt, welche Gefahren das Busfahren mit sich bringt und wie man sich durch ein richtiges Verhalten bestmöglich schützen kann.

Herbert Conz, der seit Jahren in bewährter Weise das Bustraining durchführt und der Busfahrer Aaron Tiefenbach waren dabei ein gut eingespieltes Team.

Beiden ein herzliches Dankeschön, dass sie die Schülerinnen und Schüler bei dieser wichtigen Erfahrung begleitet haben.

Eine Bitte an die Eltern:

Weisen Sie Ihr Kind nochmals auf diese Regeln hin, damit das Busfahren auch in Zukunft gut klappt:



- an der Haltestelle geordnet Anstellen
- mit dem Einsteigen warten bis der Bus hält
- den Bus mit abgesetztem Ranzen betreten
- den Busfahrer freundlich grüßen und die Fahrkarte zeigen
- den Ranzen zwischen den Beinen vor dem Sitzplatz abstellen
- sollte man einen Stehplatz haben, gut festhalten!

Einschulungsfeiern für die Klassen 1 und 5

„Herzlich willkommen“ hieß es am 12. und 15. September bei den Einschulungsfeiern für die neuen Einser und Fünfer an der Katharina-Kepler-Schule.



Der Förderverein nutzte die Gelegenheit, sich den Eltern vorzustellen und die Bewirtung zu übernehmen. Unterstützt wurde Amelie Haiges, die Vorsitzende des Fördervereins, dabei in bewährter Weise von Ursula Peter und Schülerinnen und Schülern der oberen Klassen der Katharina-Kepler-Schule.

Wir sagen allen Helferinnen und Helfern danke schön und wünschen den neuen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schulzeit.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold

Telefon (07135) 9318671, Fax 10857

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

Veranstaltungen im Oktober Klimawandel – Auswirkungen auf Flora und Fauna

Biotope in der Region Heilbronn

Die Folgen steigender Durchschnittstemperaturen, sommerlicher Hitzeperioden, milderer

**Rauchmelder
retten Leben**



Winter sowie der Trend zu höheren Niederschlägen im Winter machen sich auch in der Region Heilbronn bemerkbar. Über die Auswirkungen dieser veränderten Rahmenbedingungen auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt berichtet Wolf-Dieter Riexinger, Ökologe bei der unteren Naturschutzbehörde im Stadtkreis Heilbronn. Dabei zeigt er an zahlreichen Beispielen Veränderungen auf: so das Auftreten und die Ausbreitung der ursprünglich afrikanisch-mediterran verbreiteten Feuerlibelle, die Gefährdung von Amphibienarten durch austrocknende Laichgewässer, die Zunahme wärmebedürftiger Orchideenarten u. a.

Ihre Fragen sind willkommen.

Fr., 13.10., 19:00–20:30 Uhr, Veranstaltungsraum Mediothek, Eintritt: 7,50 €

Top Fotos – Fotografieren mit dem Smartphone in Theorie und Praxis

Smartphones bieten eine praktische Alternative zur Kamera. Wer dann noch die kleinen Tipps und Tricks kennt und weiß, wie einfache Fotoregeln mit dem Smartphone umgesetzt werden können, kann damit eindrucksvolle Bilder machen.

Im ersten Teil des Workshops lernen Sie nach einer eingehenden Erklärung des Smartphones, wie Sie aus einem einfachen Foto ein kleines Kunstwerk machen können. Im zweiten Teil gehen wir auf Motivsuche in die nähere Umgebung. Unterstützt durch zahlreiche Informationen zur besten Bildgestaltung können die Teilnehmenden dann ihre Bilder gekonnt in Szene setzen. Geeignet für alle Smartphones mit eingebauter Kamera.

Der Kurs kann auch ohne eigenes Gerät besucht werden. Auf Anfrage kann ein Leihgerät gestellt werden. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.

Doz.: Th. Ströbel

Sa., 14.10., 10:00–14:15 Uhr, VR Mediothek
Kursgebühr: 42,- €, 5–7 TN

Herbstwald-Basteln

Zur Einstimmung tauchen wir mit einer Geschichte in den Herbstwald ein und wollen anschließend gemeinsam kreativ werden. Dabei lernen wir verschiedene Techniken und Materialien kennen. Beim Kurs werden die Fantasie und Feinmotorik der Kinder geschult und außerdem die Zeit mit ihrer Begleitperson für die Kinder intensiv wahrgenommen.

Für Kinder von 2–4 J. mit Begleitperson

Mi., 18.10., 15:00–16:30 Uhr

Für Kinder von 4–6 J. mit Begleitperson

Do., 19.10., 15:00–16:30 Uhr

Doz.: C. Schmidt

Kursgebühr: je 15,- € Erw. m. Kind. 5–6 TN.

inkl. Materialkosten

Löweneck Zaberfeld

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule Anmeldung „Jugend musiziert“

Der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmenden und fördern ihre Entwicklung.

Bis zum 15. November besteht die Möglichkeit, sich für die 61. Auflage des Wettbewerbs in folgenden Kategorien anzumelden:

Solo: Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Bass (Pop), Musical, Orgel, Bağlama, Hackbrett

Ensemble: Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren, Duo: Klavier und ein Streichinstrument, Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Schlagzeug-Ensemble, besondere Besetzungen & JUMU OPEN.

Jugend musiziert ist offen für Schüler/-innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Unter www.jugend-musiziert.org finden Sie die komplette Ausschreibung 2024 und ab 16.10. die Online-Anmeldung.

Mitgliederversammlung Förderverein

Alle Mitglieder des Fördervereins der Musikschule sind ganz herzlich für Donnerstag, den **12. Oktober um 18 Uhr** zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung in Raum 2.4 in der Südstraße eingeladen. Einladung und Tagesordnung sind per Mail oder Post an Sie unterwegs. Falls diese nicht zugestellt wurden, bitten wir um kurze Rückmeldung an das Sekretariat der Musikschule.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>.

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Regionaltag 2023 in Güglingen – Auslosung des Layher Gewinnspiels



Das Layher-Team hieß die Gäste auf dem Stand aus Gerüstmaterial herzlich willkommen.

Zahlreiche Besucherinnen und Besucher der Region konnten sich am 24. September in Güglingen über die zertifizierte Ausbildung, die Karrieremöglichkeiten und Layher als regionalen Arbeitgeber mit hoher Innovationskraft informieren. Für Fragen standen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende und Studenten jederzeit auf dem Stand aus Gerüstmaterial zur Verfügung. Besonderheiten waren das Glücksrad und die Pneumatik-Pressen mit Gewinnchancen für Groß und Klein sowie eine VR-Brille, mit der Gerüste virtuell erlebt werden konnten.



Die Pneumatik-Pressen erforderte Geschick und Schnelligkeit bei Groß und Klein. Die Layher Auszubildenden und Ausbilder unterstützten mit Tipps und Tricks.

Das Layher Gewinnspiel begeisterte viele Besucherinnen und Besucher. Rund 160 Teilnahmeformulare konnten am Ende des Regionaltages gezählt und ausgewertet werden. Im Rahmen des Gewinnspiels mussten vier bekannte Sehenswürdigkeiten erraten werden, welche in der Vergangenheit eingerüstet waren. Gezeigt wurden der Eiffelturm, Big Ben, Buckingham Palace und die Karl-Theodor-Brücke in Heidelberg. Im Anschluss entstand aus der Kombination mehrerer Buchstaben das Lösungswort „Allround“. Im Namen der Firma Layher gratulierte Personalleiter Alexander Bilek den Gewinnerinnen und Gewinnern, die bereits ermittelt und persönlich benachrichtigt wurden. „Bei allen Besucherinnen und Besuchern bedanken wir uns außerdem herzlich für das große Interesse und die tollen, interessanten Gespräche!“



Zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie viele interessante Gespräche rund um die zertifizierte Ausbildung, die Karrieremöglichkeiten für angehende Nachwuchskräfte und Layher als regionalen Arbeitgeber.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

WaldNetzWerk e. V.

Salamander & Molche ... und ihre Beziehung zu Höhlen

Di., 17. Oktober, 19:00 Uhr

Alle Molche sind Salamander, aber nicht alle Salamander sind Molche ... so heißt es. Und es gibt weitere spannende Fakten: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die Bedeutung von Wasser während der Entwicklungsphasen auch von Kavernen und Höhlen. In seinem Vortrag macht uns Dipl.-Biologe Alexander Pieh, Vor-

stand beim Amphibien und Reptilien Biotopschutz e. V. (ABS), mit den Salamandern und Molchen bekannt. Insbesondere stellt er den Feuersalamander vor, der unbedingt Hohlräume und feuchte Orte benötigt, um sich vor dem Austrocknen zu schützen. Der Feuersalamander ist das Höhlentier des Jahres 2023. In Kooperation mit der NABU-Gruppe Eppingen-Elsenz e.V.. Der Vortrag findet in Eppingen-Elsenz im NABU-Vereinsheim statt und ist kostenfrei; Spenden erbeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181.

Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Abteilung Jugendfußball

E1 verliert in Leingarten

Nach einem perfekten Saisonstart in der Vorwoche, wollte man gegen Leingarten nachlegen, um an der Tabellenspitze zu bleiben. Leingarten erwischte den besseren Start und ging gleich in der ersten Minute mit 1:0 in Führung. Danach flachte das Spiel ein wenig ab und man ging mit 2:3 in die Halbzeit. Durch viele Nicklichkeiten von Trainer und Spielern auf beiden Seiten, erlebte man in der zweiten Halbzeit ein Spiel mit vielen Fouls und Spielunterbrechungen. Zum Schluss musste man sich gegen einen starken Gegner mit 3:7 geschlagen geben.

Kopf hoch Jungs, kommenden Samstag können wir es gegen das Obere Leintal wieder besser machen.

Tore: 1 x Lio, 1x Ramazan, 1x Eigentor

Sportverein Frauenzimmern



Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Abteilung Fußball Aktiv

Rückblick

SV Frauenzimmern – TSV Pfaffenhofen 1:2
Am vergangenen Wochenende spielte man gegen den TSV Pfaffenhofen, welcher zur letzten Saison aus der Kreisliga A abstieg. Das Spiel wurde zwar in den ersten Minuten gut begonnen, doch rannte man danach nur noch dem Gegner hinterher. So waren die beiden Gegentreffer die man hinnehmen musste vorhersehbar. Erst am Ende des Spiels konnte man sich ins Spiel hineinkämpfen und so sogar auf 1:2 verkürzen. Am Ende war man tatsächlich noch drauf und dran den Ausgleich zu erzielen, jedoch konnte man ein paar der erspielten Chancen nicht nutzen. So muss man leider die 3 Punkte nach Pfaffenhofen ziehen lassen.

Ausblick

Am kommenden Sonntag, 8. Oktober ist man beim TSV Clebronn II zu Gast. Gespielt wird in Clebronn. Anpfiff ist um 13 Uhr.

Hinsweis – SVF Whatsapp Ticker:

Damit Du noch näher die Geschehnisse unserer Aktiven-Fußballmannschaft verfolgen kannst, bieten wir Dir ab sofort den kostenlosen „SVF Ticker“ für Whatsapp an.

Dadurch erhältst Du zukünftig Spieltagserinnerungen sowie einen Ergebnisdienst per WhatsApp direkt auf dein Smartphone.

Schicke dazu an die folgende Nummer (0177/1411626) eine Whatsapp Nachricht mit „Hallo“. Danach steht dem ultimativen Fan-Erlebnis nichts mehr im Wege.

Wir wünschen Euch viel Spaß!

Abteilung Tischtennis

SG Güglingen-Frauenzimmern

TSG 1845 Heilbronn III – Herren II 9:1
Gegen den verlustpunktfreien Tabellenführer und heißesten Meisterschaftskandidaten hatte man gar nichts zu bestellen. Lediglich sieben Sätze konnten gewonnen werden. Immerhin reichte es jedoch zum Ehrenpunkt durch das Doppel Rügner/Richemeier.

Herren II – FC Kirchhausen 9:4
Im ersten Heimspiel erwischte man einen guten Start und konnte aus den sehr ausgeglichenen Doppeln eine 2:1-Führung mitnehmen. Diese Führung konnte man sukzessive zu einem 6:3 nach dem ersten Umlauf ausbauen und schließlich auch in einen verdienten Sieg ummünzen. Insgesamt eine sehr starke Teamleistung.

Erfolgreich waren Winkler/Scheid und Alonso/Neubauer im Doppel, sowie C. Rügner und E. Alonso je 2x, M. Winkler, A. Scheid und A. Neubauer je 1x in den Einzeln.

Herren III – TSV Meimsheim II 9:6
Gegen ganz starke Gäste konnte man einen knappen Heimerfolg verbuchen. Zunächst konnte man alle drei Eingangsdoppel für sich entscheiden, doch in den Einzeln war die Partie völlig ausgeglichen mit je sechs Punkten für beide Teams. Dank der Vorlage aus den Doppeln reichte dies aber zu einem knappen 9:6-Erfolg. Die Zähler holten Frank/Eren, Jernert/Frech und Ott/Zipperle in den Doppeln, sowie A. Ott 2x, A. Frank, M. Eren, H. Frech und B. Zipperle je 1x in den Einzeln.

SV Schozach II – Herren IV 9:2
Gegen ganz starke Schozacher hatte man keine echte Erfolgchancen, zu deutlich war die Überlegenheit der Gastgeber. Dennoch wehrte man sich nach Kräften und konnte durch das Doppel Staiger/Pfähler und J. Staiger im Einzel zwei verdiente Ehrenpunkte erkämpfen.

Vorschau:

Samstag, 07.10.:

17:00 Uhr: TTC Neckar-Zaber IV – Herren II

17:05 Uhr: Herren IV – FC Kirchhausen II

18:05 Uhr: Herren I – SV Schozach I

GSV Eibensbach 1882 e. V.



Topspiel gegen TG Böckingen endet 1:1

Heute musste man ersatzgeschwächt beim Titelfavoriten in Böckingen antreten.

Der GSV stand tief und überließ der Heimelf den Ballbesitz. In der ersten Hälfte kam die TG meist über Flanken auf ihre physisch starken Stürmer zum Abschluss. Der GSV versuchte immer wieder Nadelstiche zu setzen und hatte durch Sven Grafe eine große Chance in Führung zu gehen, diese wurde allerdings vom Schlussmann vereitelt.

In der zweiten Hälfte nahm der Druck der Gastgeber zu. Anfangs konnte man sich kaum noch befreien und der Führungstreffer lag mehrmals in der Luft. Lukas Brüning hielt mit mehreren Glanztaten die Null fest. Der GSV lauerte auf

Konter und einer dieser Konter wurde in der 72. Minute erfolgreich ausgespielt.

Fabian Maneth war auf links durchgebrochen und legte in die Mitte, wo David Gerstenlauer völlig frei stand und das Leder humorlos unter die Latte donnerte.

Leider hielt die Führung nicht lange an und die Gastgeber konnten nach einem Eckball ausgleichen. Der GSV verteidigte weiterhin leidenschaftlich und sicherte sich am Ende 1 Punkt bei den heimstarken Böckingern!

Durch den Punktgewinn bleibt der GSV weiterhin auf dem 3. Platz und stellt mit nur 2 Gegentreffern die beste Defensive der Liga!

Zweite verliert 5:1 gegen TG Böckingen II

In Böckingen startete man wieder stark ersatzgeschwächt im 9x9 Modus. In dem ungewohnten Modus fing man sich in den ersten zehn Minuten bereits zwei Gegentreffer. Bis zur Halbzeitpause kamen zwei weitere Gegentreffer hinzu, den Lichtblick des Spiels lieferte Fahri Yesilyurt, als er nach Vorlage von Aykut Cetinkaya zum 1:4 das Tor traf. Nach der Pause verteidigte man besser und bekam nur noch den Gegentreffer zum 1:5. Weiterhin gilt es, deutlich mehr Trainingsbeteiligung zu zeigen, um die Niederlagenserie stoppen zu können.

Vorschau

Am Sonntag kommt es zu einem Heimspieltag. Unsere Zweite empfängt um 13 Uhr den TSV Pfaffenhofen. Um 15 Uhr spielt unsere erste gegen die Spfr. Lauffen II. Wir würden uns über eure Unterstützung sehr freuen!

Sing4fun

Jahreskonzert

Am 21.10.2023 findet unser diesjähriges Jahreskonzert im Ratshöfle in Güglingen statt. Einlass ist um 19.00 Uhr, Beginn um 19.30 Uhr. Karten gibt es für 10 € im Vorverkauf bei Buchhandlung Taube in Güglingen oder an der Abendkasse. Wir freuen uns auf viele Zuhörer/-innen.

The poster features the text 'Sing4Fun JAHRESKONZERT' at the top. Below it is a photograph of a group of people in yellow shirts standing on a balcony. A yellow circle on the right side of the photo contains the text '21. Oktober 2023'. At the bottom, it says 'Beginn: 19:30 Uhr | Einlass 19:00 Uhr' and 'Ratshöfle Güglingen'. At the very bottom, it mentions 'Kartenvorverkauf bei Buchhandlung Taube' with musical notes on either side.

Maienfest e. V.

Einladung zur Versammlung am 26. Oktober, 19:00 Uhr

Am Donnerstag, 26. Oktober 2023 19:00 Uhr lädt der Maienfest Güglingen e. V. recht herz-

lich alle Mitglieder und interessierte Vereine im Sitzungssaal des Rathauses zu einer Hauptversammlung ein.

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Leider konnte unsere 2. Großkalibermannschaft ihren Wettkampf nicht gewinnen.

SSV Güglingen 1.046 Ringe – SV Bad Wimpfen 1.094 Ringe

Ergebnisse: Antonio Sanchez 363, Stefan Sauter 350, Steffanie Sauter 333, Bernd Würth 329, Wolfgang Harr 314, Reiner Conz 261.



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Abteilung Fußball

2:1-Erfolg beim SV Frauenzimmern

Mit einem 2:1-Sieg und drei Punkten kehrten die Pfaffenhofener Fußballer aus Frauenzimmern heim.

Groß war die Freude bei Felix Wachtstetter über seinen 1:0-Führungstreffer in der 19. Minute. Kevin Jeske erhöhte kurz vor der Pause auf 2:0. Die Gastgeber vermochten die TSV-Abwehr erst in der Schlussminute einmal zu überwinden, aber den Auswärtssieg ließ sich die Truppe von Trainer Stefan Bartsch nicht mehr nehmen.

Die Spiele am kommenden Wochenende

Samstag, 7. Oktober, 12.50 Uhr

D-Junioren-Kreisstaffel

TSV Pfaffenhofen – SGM TSV Hardthausen II

Samstag, 7. Oktober, 16.15 Uhr

A-Junioren-Kreisstaffel

SGM SC Oberes Zabergäu/TSV Pfaffenhofen – TV Flein

Sonntag, 8. Oktober, 13 Uhr

Kreisliga B, Staffel 3

GSV Eibensbach II – TSV Pfaffenhofen

AH-Fußball

Senioren Ü 32 verlieren im Elfmeterschießen

Im Bezirkspokalwettbewerb traf die Ü32-Mannschaft des TSV auf den SC Ilsfeld, der als einer der Favoriten in diesem Wettbewerb gilt. Die Gastgeber hielten hervorragend mit und lieferten dem Favoriten einen tollen Kampf. Nach 90 Minuten waren immer noch keine Tore gefallen, das Elfmeterschießen musste den Ausschlag geben. Jeweils acht Schützen traten an, ehe die Entscheidung mit 7:6 zugunsten der Ilsfelder gefallen war.

Abteilung Jugendfußball

Ergebnisse von Jugendspielen

A-Junioren-Kreisstaffel:

SGM Sülzbach Sulmtal – SGM SC Oberes Zabergäu/TSV Pfaffenhofen 3:3

Nach einem 0:3-Rückstand wachte die Spielgemeinschaft auf und erkämpfte sich noch einen Punkt. Amel Mustedanagic (44.), Philipp Schubring (74.) und noch einmal Mustedanagic (83.) erzielten die umjubelten Tore.

D-Junioren-Kreisstaffel:

SGM TSV Güglingen-Frauenzimmern – TSV Pfaffenhofen 8:6

Tore für Pfaffenhofen Ben Maier (4) und Rafael Jelic.

SGM Cleebrohn/Botenheim/Eibensbach II – TSV Pfaffenhofen 2:3; die Tore erzielten Ben Maier (2) und Rafael Jelic.

Abteilung Turnen

Übungsleiter gesucht

Wir suchen dringend Helferinnen und/oder Helfer, damit wir für alle Altersklassen Kinderturnen anbieten können. Wer Zeit und Lust hat, mit Kindern Sport zu machen oder einfach mit-zuhelfen, möge sich bitte melden bei Margret Munz, Tel. 0171/2610391 oder bei den Übungsleitern der Turnstunden.

Sport-Förderverein

TSV Pfaffenhofen



10 Jahre Rocknight: Perfect Heat heizt 300 Besuchern in der Wilhelm-Widmaier-Halle ein

Zehn Jahre ist es bereits her, dass Wolfgang Zimmer und Andy Schickner, zwei bekennende Rockfans, im Kreise der „Alten Herren“ des TSV Pfaffenhofen, eine Rocknight in der Wilhelm-Widmaier-Halle ins Gespräch brachten. Das Premierenkonzert 2014 bestritten die nordbadi-schen Bands Gelbsucht und Take/It. Von 2015 bis 2019 gastierte Private Five aus Brackenheim mit großem Erfolg in Pfaffenhofen, ehe die Coronapandemie 2020 und 2021 für eine schmerzliche Zäsur sorgte.

Im vergangenen Jahr spielte dann erstmals Perfect Heat, eine im Unterland bekannte Rock-Coverband, in der Wilhelm-Widmaier-Halle, die auch am vergangenen Samstag bei der von TSV Pfaffenhofen und Sportförderverein veranstalteten 8. Rocknight eine mitreißende Show abzog. Rund 300 Besucher waren begeistert.

Passend mit „The heat is on“ von Kenny Loggins eröffnete Sänger Marcel Friedel (Weinsberg) mit seinen Mitstreitern den Abend gleich spektakulär. Die Gitarristen Maik Weber (Haberschlacht) und Marc Redweik (Heilbronn-Horkheim) verstehen und ergänzen sich hervorragend. Weitere Akteure sind Routinier Stefan Baumann (Leimen/Bass) und Timo Lill (Schwäbisch Hall/Keyboard). Den Takt gab Manfred Protzer (Bad Friedrichshall) am Schlagzeug vor.

Das Feuerwerk auf der Bühne ging weiter: zum Beispiel mit Billy Idols „White Wedding“, „Here I go again“ von Whitesnake, „With or without you“ (U2), dem legendären „TNT“ von AC/DC und „Wanted dead or alive“ (Bon Jovi). Im zweiten Set brachte Friedel eine bärenstarke Interpretation von Joe Cockers „Unchain my heart“. Beste Stimmung im Saal auch bei „Footloose“ (Kenny Loggins), „Jump“ (Van Halen), „Runaway“ (Bon Jovi) und natürlich beim AC/DC-Klassiker „You shook me all night long“.

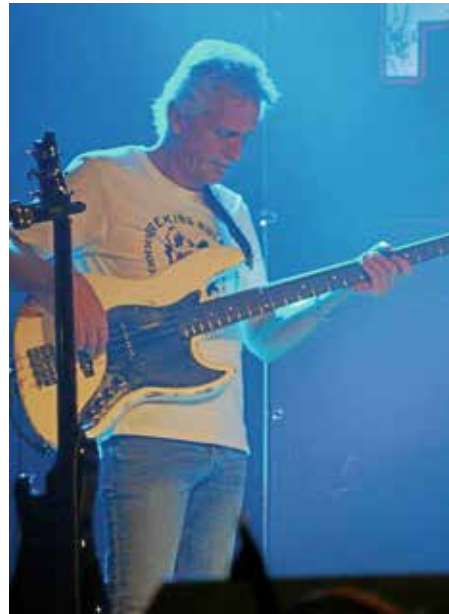
Nicht fehlen durfte „Verdammt lang her“ von BAP und eine ganz besondere Stimmung in den Saal zauberte Keyboarder Timo Lill mit dem Titel „In the air tonight“ (Phil Collins). Dasselbe gilt für Jethro Tulls einzigartiges „Locomotive breath“, bei dem Marcel Friedel die Querflöte zur Hand nahm und voll aus sich herausging. Obwohl gesundheitlich angeschlagen, lief der 54-jährige Frontmann am Samstagabend wieder einmal zu Hochform auf.

Ein Höhepunkt jagte den anderen: „Altes Fieber“ (Tote Hosen), „1001 Nacht (Klaus Lage), „Highway to hell (AC/DC) oder „We will rock you“ und We are the champions, von Queen. Als Friedel das „Purple Rain“, von Prince zelebrierte, ging den Fans das Herz auf. Bei den Zugaben brachte der Entertainer mit „Tage wie diese“ (Tote Hosen) den Abend auf den Punkt.

Den Gästen aller Altersklassen gefiel der Mix in Pfaffenhofen. Gerhard war zum Beispiel aus Bietigheim-Bissingen angereist und durch die Werbung auf Facebook aufmerksam geworden, Timo und Leonie aus Gundelsheim und Jürgen aus Weinsberg. Auch vom FV Zaisenhausen fand ein Fan den Weg nach Pfaffenhofen. Bei Radio TON und bei SWR 3 war im Vorfeld auf das Event aufmerksam gemacht worden.

Für 2024 lieben Wolfgang Zimmer und Andy Schickner beim Bandleader den Termin für die 9. Rocknight gleich vormerken: den letzten Samstag im September.





konnte im Festbuch veröffentlicht werden. Dieter Kleinschrod hat nun eine interessante Bilderreise in die Vergangenheit von Weiler zusammengestellt, sowie der Film zur 700-Jahr-Feier von 1983. Am Sonntag, den 15.10.2023 wird er, im Sangerheim, diese Bilder und Filme zeigen. Mochten Sie auch gerne in der Vergangenheit schweigen und nochmal altbekannte Gesichter sehen? Dann kommen Sie einfach vorbei. Beginn ist um 15.00 Uhr im Sangerheim bei Kaffee und Kuchen. Die Bewirtung erfolgt durch den Liederkranz Weiler. Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Liederkranz Weiler/UL

Musikverein Guglingen e. V.



Musikalisch in der Region verwurzelt



Beim 24. Regionaltag zeigten sich die Stadt Guglingen, viele Vereine, Einzelhandler und Aussteller aus der Region von ihrer besten Seite. Die goldene Herbstsonne sorgte fur zufriedene Gesichter, dichtes Gedrange und eine tolle Festtagsstimmung. Der Musikverein Guglingen war Teil des Regionaltags und begrute die Gaste aus Nah und Fern mit einem bunten musikalischen Unterhaltungsprogramm auf der Buhne im Deutschen Hof. Zuvor fuhrten zwei Schlagzeuger den Zug der geladenen Gaste vom Rathaus in den Deutschen Hof mit schwungvollen Beats an.



Am Crepes-Stand des Musikvereins auf dem neuen Platz vor dem Rathaus bildeten sich zeitweise lange Schlangen. Hei begehrt war die franzosische Spezialitat bei Jung (mit viel Nutella) und Alt. Knapp 18 Kilogramm Teig verarbeiteten die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer an diesem Nachmittag. Vor allem

Reitverein Guglingen e. V.



Kurbisfest

Hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserem Kurbisfest ein.

Diese findet am 15.10.2023 um 14 Uhr beim Reitverein Guglingen, Sagmuhle 3 statt.

Wir wollen Euch mit Vorfuhrungen im Reiten, Kurbisschnitzen und einem Geisterlabyrinth begeistern.

Fur die Besucher darf naturlich das Ponyreiten nicht fehlen - diesmal fur Jung & Alt.

Fur das leibliche Wohl wird ebenfalls ausreichend gesorgt.

Wir wurden uns sehr freuen, wenn Ihr euch an diesem Tag Zeit nehmt um bei uns vorbeikommt.

Euer Reitverein Guglingen

Gesangverein Liederkranz Weiler e. V.



Film- und Bildvorfuhrung im Sangerheim

Fur das Festbuch „900 Jahre Weiler“ wurden vom Festbuchteam sehr viele Bilder und auch Filme gesammelt. Nur ein kleiner Teil davon,

die MusikerInnen unserer Jugendkapelle zeigen großes Engagement beim Backen und Verkaufen. Ganz herzlichen Dank an alle für die Unterstützung! (keb)

LandFrauen Güglingen

Sonndichkleider und Werdichkleider

Etwas aus der Mode gekommen: Früher hatte man Kleider für den Sonntag und Kleider für den Werktag. Am Sonntag, beim Kirchgang oder bei Besuchen oder beim Spaziergehen zeigte man sich in seinen „guten“, feineren, schöneren Sachen. Auch wenn man auf dem Amt etwas zu erledigen hatte, zog man formellere Kleider an. Heute macht man eher einen Unterschied zwischen Freizeitkleidung und Büroadress, d. h. die „gute“ und formellere Kleidung gehört dem Arbeitstag, der Freizeitlook dem Sonn- und Feiertag. Mit Jeans kann man heute überall Dabeisein. Inzwischen versucht man sich in unterschiedlichen Styles, um sich von der „Masse“ abzuheben.

Bei unserem nächsten „Schwätzmiddag“ schauen wir aber zurück und erinnern uns an die Zeit, als der Sonntag noch etwas Besonderes war, das auch in der Kleidung seinen Ausdruck fand.

Die Güglinger LandFrauen laden ein, gemeinsam bei Kaffee/Tee und Gebäck einige fröhliche Stunden zu verbringen. Hier soll Gelegenheit sein zu spielen, Handarbeiten zu machen und Erinnerungen auszutauschen. Bitte bringt ein Kaffeegedeck zum Treffen mit.

Wann: Montag, 9. Oktober, 14:30–16:30 Uhr
Wo: Vereinsraum der Mediothek

Zabergäuverein Sitz Güglingen

Halbjahresveranstaltung 2023

Wir laden Sie herzlich zu unserer Halbjahresveranstaltung nach Nordheim am 07.10. um 14.00 Uhr ein. Treffpunkt ist am Rathaus von Nordheim.

Im Jahr 2023 feiert Nordheim sein 1200-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses besonderen Datums führt uns Ulrich Berger durch die Geschichte und Vorgeschichte Nordheims vom Rathaus zur Kirche, zur Kelter und zu anderen Besonderheiten des Ortes. Er recherchiert seit vielen Jahren unermüdlich zur Geschichte seiner Wahlheimat und hat sich dadurch ein großes Wissen zu Nordheim erarbeitet. In diesem Jubiläumsjahr ist er ein ganz besonders gefragter Mann, und so freuen wir uns, dass er den Zabergäuverein anlässlich dieses besonderen Jubiläums durch Nordheim führt.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Cleeborn

Die Jagdgenossenschaft Cleeborn tritt zu einer nicht öffentlichen Versammlung am Donnerstag, 26.10.2023, um 19 Uhr im Bürgerhaus Alte Schule zusammen.

Bitte beachten Sie hierzu folgende wichtige Hinweise:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdgenossen der Gemarkung Cleeborn bzw. des gemeinschaftlichen Jagdbezirks. Dies sind die Eigentümer aller land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundstücke. Ausgenommen sind die Grundstücke, die nicht bejagbar sind und die Grundstücke, die nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde gehören.
- Eine Übersicht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks (grüne Markierung), der nicht bejagbaren Flächen (rote Markierung) und der Eigenjagdbezirke (blaue und hellblaue Markierung) ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.cleeborn.de einsehbar.
- Teilnehmer der Versammlung müssen sich beim Zugang mit Personalausweis oder mit Reisepass ausweisen, andere Nachweise (z. B. Führerschein) können nicht akzeptiert werden. Jagdgenossen können sich per Vollmacht von Dritten vertreten lassen (diese müssen nicht Jagdgenossen sein). Hierzu muss das unter www.cleeborn.de abrufbare Formular einer Vollmacht ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben dem Vertreter mitgegeben und am Veranstaltungsabend vorgelegt werden.
- Wir bitten um vorherige Anmeldung. Dies kann telefonisch unter 07135/98560, per E-Mail unter info@cleeborn.de oder schriftlich erfolgen. Eine Pflicht zur Anmeldung besteht aber nicht.
- Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft ist unter www.cleeborn.de einsehbar. Wichtige Hinweise im Falle der Vertretung durch Vollmacht:

- Bitte beachten Sie, dass bei Grundstücken, die in gemeinschaftlichem Eigentum stehen (z. B. bei Ehegatten, Erbengemeinschaften oder sonstigem Miteigentum) entweder alle Miteigentümer anwesend sein müssen oder die nicht anwesenden Miteigentümer den anwesenden Miteigentümer mit der Vertretung bevollmächtigen müssen. Beispielsweise müssen Ehegatten, wenn Sie ein Grundstück gemeinschaftlich im Eigentum haben, beide anwesend sein oder den anwesenden Ehegatten mit der Vertretung beauftragen. Anderenfalls ist eine Teilnahme an der Abstimmung nicht möglich.
- Vollmachten müssen vom Vollmachtgeber persönlich und handschriftlich unterschrieben sein und im Original vorgelegt werden.
- Vollmachten für die erste Versammlung am 19.09.2023 gelten für die neue Versammlung nicht und müssen neu erteilt werden.
- Da jede einzelne Vollmacht auf Gültigkeit überprüft werden muss, bitten wir um eine Zusendung derselben einige Tage vor der Versammlung an die Gemeindeverwaltung. Zwingend erforderlich ist dies nicht, wäre aber sehr hilfreich.

Bei Fragen – insbesondere zu den Vollmachten – empfehlen wir eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Zulassung von Nicht-Jagdgenossen an der Versammlung (Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung)
4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Feststellung der Anzahl der anwesenden und der durch Vollmacht vertretenen Jagdgenossen und die durch sie gehaltenen Flächen
6. Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse der letzten Jagdgenossenschaftsversammlungen vom 20.11.2001 und vom 19.09.2023
7. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Cleeborn
8. Beschlüsse gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft über
 - 8.1 Verwaltung der Jagdgenossenschaft
 - 8.2 Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - 8.3 Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
 - 8.4 Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
9. Sonstiges

Cleeborn, 26.09.2023

Thomas Vogl
Bürgermeister

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lesung mit Jan Hegenberg „Der Graslutscher“ in Brackenheim

